



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Kleinheubach
--

Nummer

6	4	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	7	3	4	3
2. Waldfläche in Hektar	5	1	5	0
3. Bewaldungsprozent	7		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Große, zusammenhängende Waldgebiete prägen die Fläche der Hegegemeinschaft. Waldfrei sind die Talbereiche sowie zwei Rodunginseln um Mainbullau und den Sansenhof. Große Teile der Waldflächen haben Vorrangfunktionen wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung, den Boden- und den Wasserschutz. Die Gesamtfläche liegt im Geonaturpark Bergstraße-Odenwald. Sie weist großflächig sanddominierte Böden aus Buntsandsteinverwitterung auf.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder des Odenwaldes sind durch die vergangenen Trockenjahre in ihrer Vitalität teils deutlich geschwächt. In fichtendominierten Bereichen sind einige Schadflächen durch Borkenkäferbefall zu verzeichnen. Insbesondere die Fichte wird klimabedingt zunehmend ausfallen. Auch die Kiefer leidet unter der Temperaturzunahme und wird zukünftig deutliche Abgänge zu verzeichnen haben.

Bei den dominierenden Nadelbaumarten muss in den kommenden Jahren und Jahrzehnten mit deutlichen Ausfällen gerechnet werden. Die entstehenden Schadflächen werden alle Waldbesitzer vor große Herausforderungen stellen. Es gilt die Wälder der HG Kleinheubach weiter durch die Beimischung klimastabiler Baumarten, insbesondere der Eiche und Tanne zu stabilisieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung kleiner 20 Zentimeter hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

- Der Anteil der Tanne hat sich von 4,3% auf 8,3% erhöht.
- Der Anteil der Buche hat sich von 39,2% auf 23,1% verringert.
- Der Anteil des Edellaubhölzer hat sich von 18,8% auf 20,9% erhöht.

Insgesamt können mit der aufkommenden Verjüngung klimastabile Mischwälder erreicht werden. Lediglich der geringe Eichenanteil muss in Zukunft noch erhöht werden.

Während der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten annähernd konstant geblieben ist (13,9% auf 14,8%), hat sich der Verbiss beim Laubholz (17,3% auf 21,7%) und hier insbesondere bei den Edellaubhölzern (13,6% auf 27,6%) deutlich erhöht.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat im Vergleich zum Gutachten 2021 folgende Entwicklung stattgefunden:

Bis auf eine Erhöhung des Fichtenanteils (19,3% auf 25,7%) und eine Verringerung der Buche (44,9% auf 39,8%), ist die Baumartenverteilung annähernd unverändert. Die wichtigen Mischbaumarten verlieren im Vergleich zur Höhenstufe kleiner 20 Zentimeter deutlich an Anteilen. Kommen Eiche, Tanne, Edellaubhölzer, sonst. Laubhölzer in der ersten Stufe noch gesamthaft auf einen Anteil von 34,9%, so sinkt der Anteil in der zweiten Stufe auf 15,0%.

Der Leittriebverbiss hat sich im Vergleich zum Gutachten 2021 verbessert.

- Bei Tanne hat sich dieser von 37,1% auf 6,8% deutlich verringert.
- Bei Buche hat sich dieser von 12,5% auf 5,4% verringert.
- Bei den Edellaubhölzern hat sich dieser von 16,7% auf 18,6% leicht erhöht.
- Bei den sonstigen Laubhölzern hat sich dieser von 21,2% auf 18,0% leicht verringert.
- Über alle Baumarten hinweg hat sich der Leittriebverbiss von 10,3% auf 5,2% fast halbiert.

Auch der Verbiss im oberen Drittel, der als zusätzlicher Weiser dient, hat sich seit 2021 über alle Baumarten von 39,1% auf 14% deutlich verringert. An den verbissgefährdeten Baumarten ist dieser jedoch mit 32,4% bei Tanne, 37,5% bei den Edellaubhölzern und 36% bei den sonstigen Laubhölzern noch sehr hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Anteile der einzelnen Baumarten haben sich seit dem Gutachten 2021 kaum verändert. Die Buche dominiert noch immer mit 62,5% gefolgt von der Kiefer mit 12,0% und der Fichte mit 10,1%. Eiche und Tanne sind nur mit einzelnen Individuen vertreten und kommen zusammen auf 0,7%.

Die Fegeschäden haben sich über alle Baumarten von 12,9% auf 6,9% reduziert.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Vergleich zum Gutachten 2021 hat sich die Verbissbelastung verbessert.

Mit der letzten Abschussplanung wurden die Abschusszahlen beim Rehwild um knapp 15% zum vorherigen Ist-Abschuss erhöht. Die Ist-Abschüsse der letzten beiden Jahre zeigen ein großes jagdliches Engagement durch die Hegegemeinschaft, welches bereits signifikante Erfolge verzeichnet.

Der Waldumbaubedarf bleibt weiterhin hoch, wird durch den Klimawandel verschärft und erfordert weiterhin eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Hegegemeinschaft Kleinheubach befindet sich auf einem guten Weg und wird als "tragbar" eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Anhand der Inventurergebnisse lässt sich eine deutliche Trendwende bei der Verbissbelastung feststellen, die so weitergeführt werden muss, um in Zukunft ausreichende Anteile der klimastabilen Mischbaumarten durch Naturverjüngung zu ermöglichen.

Es wird die Empfehlung ausgesprochen den Abschuss in Zukunft mindestens beizubehalten. Durch eine Erhöhung der Abschusszahlen insbesondere in Revieren mit einer revierweisen Aussage "zu hoch" kann es in Summe zu einer Erhöhung der Abschusszahlen kommen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Miltenberg, 20.11.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

(FR, Paul Bauer)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“